

***STELLUNGNAHME DES
RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS***

*zum Entwurf des Regionalgesetzes betreffend
„Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol
für die Haushaltsjahre 2026-2028“ samt technischem
Begleitbericht und Kennzahlenplan*

Das Rechnungsprüfungsorgan

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

EINFÜHRUNG

Das mit Beschluss der Regionalregierung vom 7. Dezember 2022, Nr. 201 ab 1. Jänner 2023 ernannte Rechnungsprüferkollegium der Region hat den mit Beschluss der Regionalregierung vom 29. Oktober 2025, Nr. 205 genehmigten Entwurf des Regionalgesetzes „Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2026-2028“ sowie die nachstehenden Anlagen überprüft:

- Anlage A: Prognose der Einnahmen in der Kompetenz- und Kassenveranschlagung des ersten Haushaltsjahres
- Anlage B: Prognose der Ausgaben in der Kompetenz- und Kassenveranschlagung des ersten Haushaltsjahres
- Anlage D: Gesamtüberblick der Einnahmen nach Titeln für jedes im Haushalt berücksichtigte Jahr
- Anlage E: Gesamtüberblick der Ausgaben nach Aufgabenbereichen
- Anlage F: Gesamtüberblick der Ausgaben nach Titeln
- Anlage G: Zusammenfassender Gesamtüberblick der Einnahmen (nach Titeln) und der Ausgaben (nach Titeln)
- Anlage H: Nachweis der Haushaltsgleichgewichte
- Anlage L: Erläuterung zum voraussichtlichen Verwaltungsergebnis (Art. 11 Abs. 3 des GvD Nr. 118/2011)
- Anlage L1: Analytische Auflistung der im voraussichtlichen Verwaltungsergebnis zurückgelegten Ressourcen
- Anlage L2: Analytisches Verzeichnis der gebundenen Ressourcen des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses
- Anlage L3: Analytische Auflistung der für Investitionen zugewiesenen Ressourcen im voraussichtlichen Verwaltungsergebnis
- Anlage M: Aufstellung über die Zusammensetzung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds nach Aufgabenbereichen und Programmen
- Anlage N: Aufstellung über die Zusammensetzung des Fonds für zweifelhafte Forderungen (Haushaltsvoranschläge 2026-2027-2028)
- Anlage O: Nachweis über die Einhaltung der Beschränkungen des Finanzdefizits
- Anlage Q: Verzeichnis der Kapitel, die die Pflichtausgaben betreffen
- Anlage R: Verzeichnis der Ausgaben, die mit dem Reservefonds für unvorhergesehene Ausgaben finanziert werden können
- Anlage 1: Anhang zum Haushaltsvoranschlag 2026-2027-2028
- Anlage 4: Liste der geplanten Maßnahmen für Investitionsausgaben, welche durch Verschuldung und durch die verfügbaren Mittel finanziert werden

- Anlage 5: Überprüfung der finanziellen Deckung der Investitionen
- Anlage 9: Liste der gehaltenen Beteiligungen mit Angabe des jeweiligen Prozentanteils
- Anlage 10: Aufstellung der Einnahmen nach Titeln / wiederkehrende und einmalige Einnahmen
- Anlage 11: Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen / wiederkehrende und einmalige Ausgaben
- Aufstellung der Einnahmen nach Titeln, Typologien und Kategorien
- Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen
- Anlage U5: Ausgaben nach Titeln und Gruppierungen
- Verwaltungshaushalt Einnahmen
- Verwaltungshaushalt Ausgaben.

Aufgrund der Gesetzesbestimmungen über die Finanzen der Region;

Aufgrund des GvD Nr. 118/2011 sowie der aktualisierten allgemeinen und angewandten Haushaltsgrundsätze, die auf der Website ARCONET – Armonizzazione contabile enti territoriali veröffentlicht sind;

Aufgrund des Regionalgesetzes vom 15. Juli 2009, Nr. 3 i.d.g.F. mit besonderem Bezug auf die Aufgaben des Rechnungsprüferkollegiums der Autonomen Region Trentino-Südtirol;

haben die unterfertigten Rechnungsprüfer diese Stellungnahme auf der Grundlage der eingeholten Dokumente verfasst.

PRÄMISSE UND VORÜBERPRÜFUNGEN

Nach Überprüfung der oben angeführten Dokumente gibt das Kollegium diese Stellungnahme im Sinne des Art. 34-ter des Regionalgesetzes Nr. 3/2009 i.d.g.F. ab, in dem die obligatorische Stellungnahme des Rechnungsprüferkollegiums „zu den Gesetzentwürfen zum Stabilitätsgesetz, zur Genehmigung des Haushaltsvoranschlags, zum Nachtragshaushalt und zur Haushaltsänderung“ vorgesehen ist.

Das Kollegium hat die in seine Zuständigkeit fallenden Überprüfungen durchgeführt, um eine begründete Beurteilung der Kohärenz, der Glaubwürdigkeit und der Angemessenheit der Haushaltsvoranschläge vorzunehmen.

Das Kollegium hat sich auch durch Einholen von Informationen bei der Leiterin der Abteilung I – Finanzen vergewissert, dass die Veranschlagungen für den Dreijahreszeitraum 2026-2028 unter Beachtung der einschlägigen staatlichen und regionalen Bestimmungen formuliert wurden.

In Anwendung des GvD Nr. 118/2011 (Bestimmungen in Sachen Harmonisierung der

Buchhaltungssysteme und der Haushaltsvorlagen der Regionen, der örtlichen Körperschaften und deren Einrichtungen im Sinne der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2009, Nr. 42) i.d.g.F. und im Einklang mit den darin enthaltenen Bestimmungen hat die Region ihren Haushalt gemäß den vorgesehenen Haushaltsvorlagen, dem integrierten Kontenplan und den angewandten Haushaltsgrundsätzen in Sachen Haushaltsplanung und Finanzbuchhaltung verabschiedet.

Die Veranschlagungen wurden gemäß den Harmonisierungsgrundsätzen sowie unter Einhaltung des Grundsatzes des Haushaltsausgleichs formuliert. Die Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge wurden sorgfältig überprüft.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden Einnahmen in Höhe von 411.983.318,82 Euro auf Rechnung Kompetenz und von 439.048.435,00,11 Euro auf Rechnung Kassa veranschlagt, sowie Ausgaben in Höhe von 411.983.318,82 Euro auf Rechnung Kompetenz und von 439.048.435,00 Euro auf Rechnung Kassa genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2027 wurden Einnahmen in Höhe von 398.713.318,82 Euro auf Rechnung Kompetenz veranschlagt und Ausgaben in Höhe von 398.713.318,82 Euro genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2028 wurden Einnahmen in Höhe von 486.368.209,33 Euro auf Rechnung Kompetenz veranschlagt und Ausgaben in Höhe von 486.368.209,33 Euro genehmigt.

Die Einnahmen aus Abgaben werden für das Jahr 2026 auf 324.500.000,00 Euro geschätzt, was 78,77 % der Gesamteinnahmen der Region entspricht. Bezüglich der laut Statut zustehenden Abgaben wurden die Haushaltsansätze auf der Grundlage der jüngsten verfügbaren Daten bestimmt, die nach dem Vorsichtsprinzip aufgrund der Entwicklung des Steueraufkommens auf örtlicher und gesamtstaatlicher Ebene aktualisiert wurden.

Die Ausgabenveranschlagungen wurden gemäß den im GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. enthaltenen Haushaltsgrundsätzen bestimmt und dahingehend geplant, dass die vollständige finanzielle Deckung der Betriebsausgaben und der Pflichtausgaben im Dreijahreszeitraum 2026-2028 unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsverpflichtungen, der Verträge, der Personalkosten und aller sonstigen festen Ausgaben gesichert und genehmigt wird.

Es wurde ein Ausgabenansatz für die Übernahme eines Anteils des Beitrags betreffend den zu finanzierenden Nettosaldo zu Lasten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen im Sinne des Art. 79 Abs. 4-*bis* des Sonderstatuts vorgesehen.

HAUSHALTSVORANSCHLAG 2026-2028

Aus der Überprüfung seitens des Rechnungsprüferkollegiums geht hervor, dass sämtliche Buchhaltungsunterlagen gemäß dem Kodifizierungssystem der harmonisierten Buchhaltung ausgearbeitet und verfasst wurden.

Der Haushaltsvoranschlag wird unter Einhaltung des finanziellen Gesamtausgleichs hinsichtlich der Kompetenz sowie unter Einhaltung der Ausgeglichenheit für den laufenden Teil und auf Kapitalkonto vorgelegt.

1. Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen und der Ausgaben nach Titeln

TITEL	BEZEICHNUNG	KASSA 2026	KOMPETENZ 2026	KOMPETENZ 2027	KOMPETENZ 2028
	Kassafonds zum 1.1.2026	26.948.587,54			
	Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben				
	Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben auf Kapitalkonto				
	Verwendung des Verwaltungsüberschusses				
	- davon im Voraus verwendeter gebundener Verwaltungsüberschuss				
1	Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	336.248.597,40	324.500.000,00	319.500.000,00	319.500.000,00
2	Laufende Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Außersteuerliche Einnahmen	18.968.511,36	18.600.580,12	10.130.580,12	9.600.580,12
4	Einnahmen auf Kapitalkonto	10.020.000,00	10.020.000,00	10.020.000,00	10.020.000,00
5	Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	26.692.738,70	26.692.738,70	26.892.738,70	115.077.629,21
6	Aufnahme von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Schatzmeistervorschüsse	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
9	Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	17.170.000,00	17.170.000,00	17.170.000,00	17.170.000,00
	SUMME	412.099.847,46	411.983.318,82	398.713.318,82	486.368.209,33
	GESAMTSUMME DER EINNAHMEN	439.048.435,00	411.983.318,82	398.713.318,82	486.368.209,33

Und was die Ausgaben anbelangt:

TITEL	BEZEICHNUNG	KASSA 2026	KOMPETENZ 2026	KOMPETENZ 2027	KOMPETENZ 2028
	Verwaltungsfehlbetrag				
	Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung				
1	Laufende Ausgaben	370.744.998,13	335.361.572,93	323.072.173,82	325.866.884,33
	- davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
2	Ausgaben auf Kapitalkonto	48.133.436,87	44.451.745,89	43.471.145,00	128.331.325,00
	- davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	- davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
	- davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
7	Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	17.170.000,00	17.170.000,00	17.170.000,00	17.170.000,00
	- davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
	GESAMTSUMME AUSGABEN	439.048.435,00	411.983.318,82	398.713.318,82	486.368.209,33

2. Voraussichtliches Verwaltungsergebnis

Das voraussichtliche Verwaltungsergebnis zum 31.12.2025 weist einen Überschuss in Höhe von 108.030.236,50 Euro auf, wie aus nachstehender Übersicht hervorgeht:

Bestimmung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31.12.2025:

Verwaltungsergebnis zu Beginn des Haushaltsjahres (+) 2025	136.120.794,13
(+) Gebundener Mehrjahresfonds zu Beginn des Haushaltsjahres 2025	15.695.821,26
(+) Bereits festgestellte Einnahmen im Haushaltsjahr 2025	353.353.756,00
(-) Bereits zweckgebundene Ausgaben im Haushaltsjahr 2025	321.776.940,58

(-) Bereits im Haushaltsjahr 2025 aufgetretene Verminderung der aktiven Rückstände	964.232,63
(+) Bereits im Haushaltsjahr 2025 aufgetretene Erhöhung der aktiven Rückstände	11.748.597,40
(+) Bereits im Haushaltsjahr 2025 aufgetretene Verminderung der passiven Rückstände	13.810.923,92
Verwaltungsergebnis des Haushaltsjahres 2025 zum Zeitpunkt der Verfassung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2026	207.988.719,50
(+) Im restlichen Zeitraum des Haushaltsjahres 2025 voraussichtlich festzustellende Einnahmen	73.734.255,00
(-) Im restlichen Zeitraum des Haushaltsjahres 2025 voraussichtlich zweckzubindende Ausgaben	173.692.738,00
(-) Voraussichtliche Verminderung der aktiven Rückstände im restlichen Zeitraum des Haushaltsjahres 2025	0,00
(+) Voraussichtliche Erhöhung der aktiven Rückstände im restlichen Zeitraum des Haushaltsjahres 2025	0,00
(+) Voraussichtliche Verminderung der passiven Rückstände im restlichen Zeitraum des Haushaltsjahres 2025	0,00
(-) Voraussichtlicher gebundener Mehrjahresfonds am Ende des Haushaltsjahres 2025	0,00
Voraussichtliches Verwaltungsergebnis zum 31.12.2025	108.030.236,50

Im voraussichtlichen Verwaltungsergebnis zum 31.12.2025 beträgt der zurückgelegte Teil 20.299.967,03 Euro, der gebundene Teil 2.399.657,06 Euro und der verfügbare Teil 85.330.612,41 Euro.

3. Überprüfung der Ausgeglichenheit des Haushalts

Im Haushaltsvoranschlag 2026-2028 ist die Übersicht betreffend die Ausgeglichenheit des Haushalts zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Auflagen – d. h. der Ausgeglichenheit des Haushalts – enthalten.

HAUSHALTSAusGEGlichenHEIT	2026	2027	2028	
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und der Darlehensrückzahlung	(+)	0,00	0,00	0,00
Ausgleich des voraussichtlichen Verwaltungsfehlbetrags des vorhergehenden Geschäftsjahres	(-)	0,00	0,00	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmenseite	(+)	0,00	0,00	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto auf der Einnahmenseite (Ausgaben Titel 2.04)	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Titel 1-2-3	(+)	343.100.580,12	329.630.580,12	329.100.580,12
Einnahmen auf Kapitalkonto als Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Verwaltungen	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto	(+)	0,00	0,00	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Darlehen bestimmte Einnahmen auf Kapitalkonto	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Darlehen für die vorzeitige Tilgung von Darlehen	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben gemäß entsprechenden Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätzen	(+)	0,00	0,00	0,00
Laufende Ausgaben	(-)	335.361.572,93	323.072.173,82	325.866.884,33
- davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto	(-)	0,00	0,00	0,00
- davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen (falls negativ)	(-)	0,00	0,00	0,00
Rückzahlung von Darlehen	(-)	0,00	0,00	0,00
- davon Fonds für Liquiditätsvorschüsse		0,00	0,00	0,00
- davon für die vorzeitige Tilgung von Darlehen		0,00	0,00	0,00
A) Gleichgewicht laufender Teil		7.739.007,19	6.558.406,30	3.233.695,79
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Investitionsausgaben	(+)	0,00	0,00	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben auf Kapitalkonto auf der Einnahmenseite	(+)	0,00	0,00	0,00
Gebundene Mehrjahresfonds für Zuwendungen auf Kapitalkonto auf der Einnahmenseite (Ausgaben Titel 2.04)	(-)	0,00	0,00	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für den Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen auf der Einnahmenseite (Ausgaben Titel 3.01)	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen auf Kapitalkonto (Titel 4)	(+)	10.020.000,00	10.020.000,00	10.020.000,00
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen für die Aufnahme von Darlehen (Titel 6)	(+)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen auf Kapitalkonto für Investitionsbeiträge zur Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Verwaltungen	(-)	0,00	0,00	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Darlehen bestimmte Einnahmen auf Kapitalkonto	(-)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben gemäß entsprechenden	(-)	0,00	0,00	0,00

Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätzen				
Einnahmen durch Aufnahmen von Darlehen für die vorzeitige Tilgung von Darlehen	(-)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto	(-)	0,00	0,00	0,00
Ausgaben auf Kapitalkonto	(-)	44.451.745,89	43.471.145,00	128.331.325,00
- davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuwendungen auf Kapitalkonto	(+)	0,00	0,00	0,00
- davon gebundener Mehrjahresfonds				
Ausgaben Titel 3.01.01 - Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(-)	0,00	0,00	0,00
- davon gebundener Mehrjahresfonds				
Ausgleich des vorherigen Fehlbetrags aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener	(-)	0,00	0,00	0,00
Verschuldung (voraussichtlich)				
Veränderungen der Finanzanlagen (falls positiv)	(+)	26.692.738,70	26.892.738,70	115.077.629,21
B) Gleichgewicht auf Kapitalkonto		-7.739.007,19	-6.558.406,30	-3.233.695,79
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von				
Finanzanlagen	(+)	0,00	0,00	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für die Erhöhung von Finanzanlagen auf der Einnahmenseite	(+)	0,00	0,00	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds für den Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(+)	0,00	0,00	0,00
auf der Einnahmenseite (Ausgaben Titel 3.01)				
Einnahmen Titel 5.00 - Abbau der Finanzanlagen	(+)	26.692.738,70	26.892.738,70	115.077.629,21
Ausgaben Titel 3.00 - Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	0,00	0,00	0,00
- davon gebundener Mehrjahresfonds				
Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(-)	0,00	0,00	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 - Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(+)	0,00	0,00	0,00
- davon gebundener Mehrjahresfonds				
C) Änderungen der Finanzanlagen		26.692.738,70	26.892.738,70	115.077.629,21
ENDGLEICHGEWICHT (D=A+B)		0,00	0,00	0,00

4. Reservefonds und Rücklagen

Fonds für zweifelhafte Forderungen

Gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz 4/2 Punkt 3.3 ist bei Einnahmen aus zweifelhaften und notleidenden Forderungen der Gesamtbetrag der Forderung festzustellen.

Für die im Haushaltsjahr festgestellten zweifelhaften und notleidenden Forderungen wird eine Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen vorgenommen, indem ein Anteil des Verwaltungüberschusses gebunden wird. Zu diesem Zweck wird im Haushaltsvoranschlag ein spezifischer Posten mit der Benennung „Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen“ angesetzt, dessen Höhe unter Berücksichtigung der Höhe der Ansätze für die im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden Forderungen, deren Art sowie deren Entwicklung in den letzten fünf vorausgehenden Haushaltsjahren (durchschnittliches Verhältnis zwischen Einhebungen und Feststellungen für jede Einnahmetypologie) festzulegen ist.

Demzufolge wurden die per Kassa festgestellten Steuereinnahmen sowie die Forderungen an öffentliche Verwaltungen keiner Abwertung unterzogen. Es wurden die Beiträge aus Brandschutzversicherungen, die Einnahmen betreffend Erträge aus Gebäuden und Grundstücken sowie weitere sonstige Einnahmen berücksichtigt.

Das Berechnungsverfahren hat zur Festsetzung eines Rücklagewerts für jedes einzelne Haushaltsjahr geführt, den die Körperschaft als gering bewertet. Demzufolge hat sie beschlossen, keine Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen vorzunehmen, wie in der entsprechenden Anlage zum Haushalt angegeben wurde. Allerdings ist im Rahmen des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31. Dezember 2025 die Rückstellung von 4.557,03 Euro in genannten Fonds vorgesehen.

Risikofonds für Gerichtsverfahren

Aufgrund einer vom Amt für Rechtsangelegenheiten durchgeführten Erfassung der anhängigen Streitverfahren wurden im betreffenden Fonds 473.500,00 Euro für das Haushaltsjahr 2026 und 400.000,00 Euro für das Jahr 2027 bzw. für das Jahr 2028 angesetzt.

Im Rahmen des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31. Dezember 2025 ist die Rückstellung von 432.000,00 Euro in genannten Fonds vorgesehen.

Risikofonds für die Leistung von Garantien

Der Risikofonds für die Leistung von Garantien wurde im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 auf null gesetzt, nachdem die Investitionsbank Trentino-Südtirol AG (für die die Garantie geleistet wurde) die von der Europäischen Investitionsbank erhaltene Finanzierung vorzeitig und vollständig zurückgezahlt hatte.

Fonds für die Verluste der beteiligten Gesellschaften

Die Körperschaft hat es nicht für notwendig erachtet, Beträge für den Fonds für die Verluste der beteiligten Gesellschaften anzusetzen. Allerdings ist im Rahmen des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31. Dezember 2025 die Rückstellung von 16.363.410,00 Euro in genannten Fonds vorgesehen.

Rücklagen für Pflichtausgaben

Die Rücklagen für Pflichtausgaben betragen:

Jahr 2026 - 800.000,00 Euro

Jahr 2027 - 500.000,00 Euro

Jahr 2028 - 800.000,00 Euro

Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben

Die Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben betragen:

Jahr 2026 - 600.000 Euro

Jahr 2027 - 300.000 Euro

Jahr 2028 - 600.000 Euro.

6. Personalkosten

Die Ausgabenveranschlagungen wurden gemäß den im GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. enthaltenen Haushaltsgrundsätzen bestimmt und dahingehend geplant, dass die vollständige finanzielle Deckung der Betriebsausgaben und der Pflichtausgaben im Dreijahreszeitraum 2026-2028 unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsverpflichtungen, der Verträge, der Personalkosten und aller sonstigen festen Ausgaben gesichert und genehmigt wird.

Wie im GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. vorgesehen, wurden die Personalausgaben im Haushalt nach den

einzelnen Aufgabenbereichen und Programmen wiedergegeben. Insbesondere wurden die Ausgaben betreffend die Bruttobesoldungen, die Beiträge zu Lasten der Körperschaft und die regionale Wertschöpfungssteuer getrennt angeführt.

Schließlich wurden im Fonds für die Finanzierung der Mehrausgaben, die mit der Erneuerung der Tarifverträge betreffend das Personal zusammenhängen, 2.425.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2026 und 3.184.000,00 Euro für jedes der Haushaltsjahre 2027-2028 zurückgelegt.

INSTRUMENTALE EINRICHTUNGEN UND BETEILIGUNGEN

Die Regionalregierung hat die im Art. 24 des GvD vom 19. August 2016, Nr. 175 vorgesehene außerordentliche Revision der Gesellschaftsbeteiligungen mit Beschluss vom 22. September 2017, Nr. 215 durchgeführt.

Mit Beschluss vom 18. November 2024, Nr. 239 hat die Regionalregierung für das Jahr 2024 die regelmäßige Rationalisierung der zum 31. Dezember 2023 gehaltenen öffentlichen Beteiligungen im Sinne des Art. 20 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 19. August 2016, Nr. 175 und den Bericht über die Umsetzung der im Rationalisierungsplan laut Beschluss Nr. 210/2023 vorgesehenen Maßnahmen genehmigt. Die Regionalregierung wird demnächst den einschlägigen Beschluss für das Jahr 2024 genehmigen.

Die Autonome Region Trentino-Südtirol verfügt im Sinne des Art. 1 Abs. 2 Buchst. b) in Verbindung mit Art. 67 des GvD Nr. 118/2011 über eine instrumentale Einrichtung, den Regionalrat von Trentino-Südtirol, der in Umsetzung des Art. 2 RG vom 17. Februar 2017, Nr. 1 „Bestimmungen zur Finanzierung des Regionalrates“ ein Mehrjahresprogramm zur Desinvestition der in Finanzinstrumenten eingesetzten Beträge, die in den Haushalt der Region zu übertragen sind, erstellt hat.

ENTWURF DES REGIONALEN STABILITÄTSGESETZES

Das Kollegium hat den mit Beschluss der Regionalregierung vom 29. Oktober 2025, Nr. 206 genehmigten Entwurf des regionalen Stabilitätsgesetzes 2026 samt Begleitbericht überprüft.

Im Art. 1 des überprüften Gesetzentwurfs werden neue Ausgabenermächtigungen und Ausgabenkürzungen sowie die entsprechende finanzielle Deckung wie folgt vorgesehen:

	2026	2027	2028
Neue oder weitere Ausgabenermächtigungen:	12.951.023,94	12.730.000,00	182.885.126,53
Finanzielle Deckung durch Kürzung vorher genehmigter Ausgaben:	-899.729,73	-10.050.237,69	0,00
Finanzielle Deckung durch Mehreinnahmen:	12.051.294,21	2.679.762,31	182.885.126,53

Mit dem überprüften Gesetzentwurf sorgt die Region für die Neufinanzierung der regionalen Ausgabengesetze mit Ausnahme der Pflichtausgaben und der kontinuierlichen Ausgaben sowie für die Kürzung vorher gesetzlich genehmigter Ausgaben.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach Abschluss der oben erwähnten Überprüfungen und auf der Grundlage deren Ergebnisse erachtet das Kollegium:

1. die Ausgabenvoranschläge als angemessen,
2. die Einnahmenvoranschläge als glaubwürdig,
3. die Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge als mit den internen Planungsdokumenten sowie mit den geltenden Gesetzesbestimmungen, auch unter Berücksichtigung der Auflagen in Sachen öffentliche Finanzen, übereinstimmend

und gibt demnach unter Berücksichtigung der obigen Darlegungen seine

positive Stellungnahme

zur Genehmigung des regionalen Gesetzentwurfes betreffend den Haushaltsvoranschlag für die Haushaltsjahre 2026-2028 sowie zum Entwurf des regionalen Stabilitätsgesetzes 2026 ab.

Trient 5. November 2025

Das Rechnungsprüferkollegium

Fabio Michelone
(digital signiert)

Anna Rita Balzani
(digital signiert)

Oronzo Antonio Schirizzi
(digital signiert)